

16. Wahlperiode

Antwort

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke

**Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften zum Schuljahresbeginn 2007/08
und mittelfristige Lehrerbedarfsplanung im Land Berlin bis 2015/16**

Drs 16/0838

A n t w o r t

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD und der Linksfraktion über Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften zum Schuljahresbeginn 2007/08 und mittelfristige Lehrerbedarfsplanung im Land Berlin bis 2015/16 Drs. 16/838

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

Aktuelle Personalsituation an den Berliner Schulen

1. Verfügen alle Berliner Schulen über eine 100prozentige Personalausstattung mit Lehrer/innen, Erzieher/innen und weiterem pädagogischen Personal gemäß der für die Ausstattung geltenden Verwaltungsvorschriften, und welche Maßnahmen waren hierfür erforderlich bzw. müssen gegebenenfalls noch ergriffen werden?
2. Wie viele Neueinstellungen, Umsetzungen und Vertragsaufstockungen von Lehrkräften sind zum Schuljahresbeginn 2007/2008 und im Rahmen der Nachsteuerung erfolgt, um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten?

Zu 1. und 2.:

Zum Stichtag der Lehrkräftebedarfsfeststellung am 01.11.2007 waren die Berliner Schulen insgesamt mit 100% ausgestattet.

Zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 konnten Einstellungen und Stundenaufstockungen im Umfang von 450 Stellen vorgenommen werden. Im Rahmen dieser Stellen haben alle bisher mit 2/3 der wöchentlichen Stundenzahl beschäftigten Lehrkräfte das Angebot erhalten, ihre Arbeitszeit auf volle Stelle aufzustocken.

Zum Schuljahresbeginn sind außerdem 1.261 Lehrkräfte (Stand 15.08.2007) an andere Schulen umgesetzt worden.

Im Rahmen der Nachsteuerung wurden weitere 101 Lehrkräfte unbefristet neu eingestellt. Insgesamt entsprechen diese Einstellungen und Aufstockungen einem Umfang von 551 Stellen.

Seit dem 15.08.2007 sind weitere 272 Lehrkräfte an andere Schulen umgesetzt worden. Zum Schulhalbjahr wurden keine überregionalen Umsetzungen veranlasst, zum Ausgleich personeller Ungleichgewichte innerhalb der Regionen sind Umsetzungen möglich, diese Verfahren dauern teilweise noch an.

Um eine gleichmäßig gute Versorgung über das gesamte Schuljahr zu gewährleisten, gibt es ab diesem Schuljahr erstmalig zwei Einstellungstermine. Zum 05.02.2008 hat Berlin daher zusätzlich Lehrkräfte auf 118 Stellen neu und unbefristet eingestellt. Grundlage ist der Ersatz von Lehrkräften, die bis zum Februar 2008 in den Ruhestand treten werden. Darüber hinaus wurden 79 weitere Einstellungen für ausscheidende Lehrkräfte im Januar veranlasst.

Für den Bereich des sonstigen pädagogischen Personals inkl. der Erzieherinnen und Erzieher ist festzustellen, dass die Berliner Schulen zum Stichtag am 01.11.2007 insgesamt mit 100 % ausgestattet waren. Der Personalbedarf wurde insbesondere durch den Einsatz von entsprechenden Mitarbeiter/innen aus dem berlinweiten Überhang gedeckt. Darüber hinaus sind zeitlich befristete Einstellungen vorgenommen worden, da zwischenzeitlich keine Personalüberhangkräfte zur Verfügung standen.

Derzeit werden in geringem Umfang fortlaufend weitere Personalüberhangkräfte an den Schulen eingesetzt, weil der zentrale Stellenpool sukzessive entsprechende Personen abordnet.

Das Ergebnis der Erzieherbedarfsfeststellung wird derzeit geprüft. Mit Vorliegen des Ergebnisses werden die Mitarbeiter/innen des zentralen Stellenpools, die sich derzeit in einem Übergangseinsatz befinden, im entsprechenden Umfang versetzt werden.

3. Mit welchen weiteren Maßnahmen gewährleistet der Senat, dass im laufenden Schulbetrieb der anerkannte Unterrichtsbedarf zur Verfügung gestellt und Unterrichtsausfall weitestgehend vermieden wird?

Zu 3.:

Neben den o.g. unbefristeten Einstellungen wird die 100%ige Ausstattung außerdem dadurch gesichert, dass langfristig erkrankte Lehrkräfte nicht mehr auf die personelle Ausstattung der Schule angerechnet werden. Sofern notwendig, werden diese Lehrkräfte bis zu ihrer Genesung durch befristete Einstellungen vertreten, die nicht auf das schulische Budget angerechnet werden.

Kurzfristige Erkrankungen können unabhängig davon über die Personalkostenbudgetierung ersetzt werden. Hierfür haben die Schulen 3% ihres anerkannten Unterrichtsbedarfs als Budget erhalten und können selbstständig befristete Vertretungseinstellungen vornehmen.

Schlussfolgerungen für die künftige Vorbereitung und Organisation des Schuljahres

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Erfahrungen des diesjährigen Schuljahresbeginns sowie aus den Empfehlungen der Projektgruppe „Lehrkräfteplanung und –zuteilung“ für die Vorbereitung und Organisation des Schuljahres 2008/09?

Zu 1.:

Das Verfahren zur Organisation des Schuljahres wird optimiert.

Die Änderungen betreffen die Erhebungen bzgl. der Schülerinnen und Schüler (exaktere Planungsdaten), die Lehrkräfte (u.a. Anträge auf Änderung des Lehrdeputats bis zum 15. Januar an die Schulleitung) und das Verfahren (u.a. Abschluss der Umsetzungen von Lehrkräften bis Ende Juni).

Zusätzlich wird das Ergebnis der Prognose bereits im Frühjahr vorliegen.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die flexible Schulanfangsphase soll ebenso deutlich früher erfolgen wie die Festlegung der Zahl der 5. und 7. Klassen.

Diese Verbesserungen werden die Notwendigkeit zur Nachsteuerung der Lehrkräfteausstattung reduzieren.

Die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen werden ebenfalls erheblich früher als bisher veröffentlicht werden. Zudem werden diese Verwaltungsvorschriften überarbeitet, um das System der Lehrkräftezuweisung weiter zu optimieren.

Ziel ist es, die Zuweisung transparenter und gerechter zu gestalten.

Jede Schule bekommt über den Studentafelbedarf hinaus Strukturmittel für Sprachförderung und Integration zugemessen, die sie eigenverantwortlich nutzen soll. Der bisherige Umfang der Mittel zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und mit sonderpädagogischem Förderbedarf bleibt für die Zielgruppen voll erhalten. Die Verteilung erfolgt aber nach einem landeseinheitlichen Zuweisungssystem, das transparent ist und eine gerechtere Verteilung der Mittel sicherstellen soll.

Für die Zuweisung der Strukturmittel zur Sprachförderung wird ein neues Sozialindikatorenmodell verwendet. Der Indikator berücksichtigt neben dem Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache auch die Anzahl der lernmittelbefreiten Kinder an einer Schule.

Jede Schule verfügt zusätzlich über einen Pool zur Profilbildung. Darüber hinaus gibt es zentrale Reserven, die von der Schulaufsicht eingesetzt werden.

Entwicklung des Personalbedarfs der Berliner Schulen

1. Wie wird sich aus Sicht des Senats der Bedarf an Lehrkräften in den nächsten 8 Jahren unter Berücksichtigung der Schülerzahlen im Land Berlin entwickeln, und wie viele Neueinstellungen werden unter Berücksichtigung des Ausscheidens von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Zeitraum notwendig?
2. Welche neueren Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung (Geburtenentwicklung, Zu- und Wegzüge) müssen Senat und Bezirke berücksichtigen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Personalentwicklung und die Planung und Sicherung der Schulstandorte unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungen in den Bezirken?

Zu 1. und 2.:

Grundlage für die Berechnung des künftigen Bedarfs an Lehrkräften ist die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen. Die Prognose erfolgt auf der Basis der Ist-Schülerzahlen des Schuljahres 2006/07 sowie der Ist-Entwicklung in den vergangenen Schuljahren, der Ist-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2005 und der Basisvariante der aktuellen, von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt vorgesehenen Bevölkerungsprognose für Berlin 2002 – 2020.

Neuere Veränderungen werden durch die implizite Aufnahme in die Basisvariante der Bevölkerungsprognose und die Berücksichtigung in den bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten berücksichtigt. In der Konsequenz wird die Personalplanung jeweils angepasst. Ebenso sind die ermittelten Zahlen die Grundlage von Planungsprozessen in den Bezirken. Konkrete Planungen zum einzelnen Schulstandort ergeben sich aus der von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellten Schülerprognose aber nicht.

Der Lehrkräftebedarf wird insgesamt in den kommenden Jahren kontinuierlich abnehmen, bis zum Schuljahr 2011/12 um rund 1.000 Vollzeiteinheiten (VZE).

In der Grundschule wird der Bedarf in den kommenden Jahren leicht ansteigen, während in den allgemein bildenden Oberschulen wie auch den beruflichen Schulen zunächst noch mit einem abnehmenden Lehrerbedarf zu rechnen ist. Der durch den vorgezogenen Schulanfang zusätzliche „halbe Jahrgang“ wird die Oberschulen erst im Schuljahr 2011/12 erreichen.

Langfristig nimmt durch das Absinken des Lehrerbedarfs auch die Zahl der benötigten Stellen ab. Allerdings reduziert sich der Lehrerbestand fortlaufend sehr viel stärker als der

Lehrerbedarf. Im Land Berlin wird es daher immer erheblichen Bedarf an Neueinstellungen geben.

Die Planung und Sicherung der Schulstandorte erfolgt durch die jeweils zuständigen Schulträger im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung durch entsprechende bezirkliche Schulentwicklungspläne (allgemein bildende Schulen) bzw. durch sektorale Teilplanungen im Rahmen des Schulentwicklungsplans für die Gesamtstadt (berufliches Schulwesen und andere zentral verwaltete Schulen).

Verbindliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung der einzelnen Schulträger ist die von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellte Schülerprognose, die wiederum auf der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fußt. Auf diese Weise wird sicher gestellt, dass die Summe aller Teilplanungen dem Bedarf der Gesamtstadt entspricht.

Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung wirken sich auf der Ebene der Gesamtstadt nur mittel- bis längerfristig aus.

Auf lokaler Ebene kann es – innerhalb des Gesamtrahmens – dabei durchaus zu spezifischen Entwicklungen kommen (etwa durch Konzentration bestimmter Bevölkerungssegmente in bestimmten Stadtgebieten), auf die die bezirkliche Planung - ggf. auch kurzfristig - reagieren muss. Derartige regional wirksame Entwicklungen wiederum lösen eine entsprechende Änderung der bezirksspezifischen Strukturdaten aus und werden in den Folgejahren im Zuge der Fortschreibung der Schülerprognose berücksichtigt.

Konsequenzen für die Lehrer/innenaus- und Weiterbildung

1. Wie müssen sich die Ausbildungszahlen für den Vorbereitungsdienst für die Jahre 2007/08 bis 2015/16 entwickeln, um den Einstellungsbedarf an Lehrkräften zu decken und welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Einstellungsbedarf für die Fortschreibung bzw. Neuverhandlung der Hochschulverträge nach 2009 hinsichtlich der Absolvent/innen der Lehrer/innenausbildung?

Zu 1.:

Bereits ab dem Jahr 2008 werden die Ausbildungskapazitäten in der zweiten Phase der Lehrer/innenausbildung von 1.500 in zwei Stufen auf 1.900 Plätze erhöht. Damit dürften mehr Personen ausgebildet werden als voraussichtlich für Neueinstellungen benötigt werden (s.o.). Konsequenzen bezüglich der Neuverhandlung der Hochschulverträge sind derzeit noch nicht ersichtlich.

2. Wie viele Absolventen/innen des Referendariats sollen im genannten Zeitraum pro Jahr ein Angebot zur Einstellung als Lehrkraft im Dienste des Landes Berlin erhalten?

Zu 2.:

Der Einstellungsbedarf an Lehrkräften wird nur zu einem Teil aus den aktuellen landeseigenen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes gedeckt. Bei Einstellungen sind auch Bewerbungen aus früheren Jahrgängen sowie aus anderen Ländern zu berücksichtigen. Die Einstellungen in den Berliner Schuldienst erfolgen innerhalb der fachlichen Anforderungen der Schulen nach einer Bestenauslese gemäß Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Aussagen, wie viele Absolventen/innen des Berliner Vorbereitungsdienstes ein Einstellungsangebot erhalten werden, sind daher nicht möglich. Dies ist jeweils abhängig von den vorliegenden Bewerbungen für die jeweiligen fachlichen Anforderungen.

3. Welche Maßnahmen wird der Senat zur Aktualisierung der vorhandenen Bewerber/innenlisten ergreifen?

Zu 3.:

Die Bewerbungslisten für den Vorbereitungsdienst werden tagesaktuell geführt. Im Einstellungsverfahren für die Lehrkräfte in den Berliner Schuldienst mit abgeschlossener zweiter Staatsprüfung werden die Bewerbungslisten der zentralen Nachsteuerung jährlich aktualisiert. Sofern jemand eingestellt oder die Bewerbung zurückgezogen wird, erfolgt die Löschung von der Liste. Eine Bewerbung zum Schulhalbjahr ist ebenfalls möglich. Sofern schulbezogene Stellenausschreibungen veröffentlicht werden, wird nicht auf diese Liste zurückgegriffen. Stattdessen bewerben sich interessierte Lehrkräfte direkt bei der Schule, so dass ein aktueller Kreis der Bewerbungen vorliegt.

4. Mit welchen Absolventen/innenzahlen der Lehramtsstudiengänge bzw. der Bachelor- und Masterstudiengänge für angehende Lehrkräfte rechnet der Senat für den fraglichen Zeitraum bezogen auf die einzelnen Unterrichtsfächer?
5. Wie wird der Senat auf eine etwaige Unterschreitung der in den Hochschulverträgen vereinbarten Absolventenzahlen reagieren?

Zu 4. und 5.:

Die Berliner Universitäten haben sich in den bis Ende 2009 geltenden Hochschulverträgen verpflichtet, eine jährliche Absolventenzahl von 850 für die Lehrämter bereitzustellen. Die für Lehramtsfragen zuständigen Vizepräsidenten haben sich bereits frühzeitig über eine Verteilung dieser Zahl auf die einzelnen Hochschulen, Fächer und Lehrämter verständigt.

Der Senat sieht derzeit noch keine Anzeichen dafür, dass mit den Folgeverträgen eine Veränderung dieser Zahlen notwendig wird. Denn auch wenn angesichts der Umstellung auf lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge eine vollständige Planungssicherheit nicht zu gewährleisten ist, zeichnet sich ab, dass die o. g. jährliche Absolventenzahl erreicht wird. So werden in einer Übergangsphase fehlende Absolventen mit Masterabschluss durch Absolventen mit herkömmlichen Staatsexamensprüfungen (Erstes Staatsexamen) mindestens ausgeglichen. Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auf die 6.000 Studierenden nach den alten Studiengängen, bei denen in Anbetracht des bevorstehenden Meldeendes zu den Staatsexamensprüfungen am 30. September 2010 zu einem erheblichen Teil von einem entsprechenden Abschluss auszugehen ist.

Zudem ergibt sich eine zusätzliche Planungsunsicherheit insbesondere aus einem Einmaleffekt: Zurzeit können sich kaum Studierende anderer Länder der Bundesrepublik Deutschland bewerben, da ein Wechsel aus den traditionellen Studiengängen nicht möglich ist und nicht überall eine mit der Berliner Regelung vergleichbare Studienstruktur gewählt wurde.

Masterabsolventen für die Lehrämter des gehobenen Dienstes werden erstmalig in 2008 erwartet. Für die Lehrämter des höheren Dienstes gilt dies ab 2009. Im Wintersemester 2007/08 haben die Bachelorabsolventen, die diese Abschlussziele erreichen können, ihr Masterstudium aufgenommen. Allerdings konnten aus den Berliner Universitäten im ersten Jahrgang nur die schnellsten Studierenden das Masterstudium aufnehmen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen im Bachelor zeigt aber - zusammen mit Befragungen der Studierenden -, dass die Berliner Universitäten voraussichtlich 2010 ihre Anteile an Masterstudierenden erreichen werden.

Im Einzelnen ergibt sich für die Berliner Universitäten derzeit die folgende Prognose:

Die Freie Universität Berlin erwartet eine Absolventenzahl von 350 per annum. Dies entspricht der in den Hochschulverträgen festgelegten Zielzahl. Eine Differenzierung nach Unterrichtsfächern und Lehrämtern ist erst nach Durchlaufen der Kohorte der Masterstudienabsolventen ab 2009 oder 2010 möglich.

An der Humboldt-Universität zu Berlin werden die ersten Absolventenjahrgänge 2008 bzw. 2009 deutlich unter der jahresbezogenen Zielzahl der Humboldt-Universität von 350 liegen.

Die Technische Universität Berlin hat sich im Rahmen der Strukturplanung 2004 hochschulvertraglich verpflichtet, Kapazitäten für jährlich 100 Absolventinnen und Absolventen im Lehramtsbereich bereit zu stellen. Unter der Voraussetzung, dass die Erfolgsquote bei mindestens 0,7 liegt und die Studienangebote nachgefragt werden, ist das Erreichen der Zielzahl von 100 Masterabsolventen pro Jahr ab dem Jahr 2011 realistisch.

Die Universität der Künste hat sich verpflichtet, 50 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr auszubilden. Aufgrund der strengen Auslese im Rahmen der Zulassungsverfahren (künstlerische Eignungsprüfung) geht die UdK von einem hohen Übergangsprozentsatz vom Bachelor- zum Masterstudiengang aus. Zusätzlich wird es Absolventinnen und Absolventen aus den zur Zeit noch parallel laufenden Staatsexamensstudiengängen in den Fächern "Bildende Kunst" und "Musik" geben, so dass die geplante Absolventenzahl erreicht werden kann.

6. In welchem Umfang muss der Senat auf Quereinsteiger zurückgreifen und welche Aus- und Weiterbildungsangebote wird er für diesen Fall vorhalten?

Zu 6.:

Der Umfang für Einstellungen von Quereinsteigern ist derzeit nicht absehbar. Das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (13.LBiGÄndG) vom 04.05.2005 sieht vor, dass Quereinsteiger zu einem Vorbereitungsdienst in berufsbegleitender Form zugelassen werden können, wenn nicht genügend Laufbahnbewerber/innen mit entsprechenden Fächern zur Deckung des Lehrkräftebedarfs zur Verfügung stehen. Personen mit Erster Staatsprüfung oder einer gleichgesetzten Prüfung sind jedoch vorrangig für diesen Vorbereitungsdienst zu berücksichtigen.

Nach § 9 Abs. 5 LBiG kommen Quereinsteiger für diesen Vorbereitungsdienst in Frage, die über einen einschlägigen Diplom-, Magister- oder Masterabschluss verfügen und deren Hochschulprüfung in einem Mangelfach nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Bei einem älteren Abschluss ist ersatzweise auch ein Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit zwischen dem Abschluss der Hochschulprüfung und der Bewerbung ausreichend.

Die Hochschulprüfungen der einzustellenden Quereinsteiger werden auf Antrag der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgesetzt, sofern sich ein zweites Fach mit angemessenem Studienumfang feststellen lässt. Beim Lehramt der Lehrerin bzw. des Lehrers mit einem Wahlfach ist ein Studienfach ausreichend. Im Einstellungsfall erhalten die ausgewählten Bewerber/innen unbefristete Arbeitsverträge, die jedoch mit einer auflösenden Bedingung für den Fall versehen sind, dass die Zweite Staatsprüfung nicht erfolgreich absolviert wird. In diesem Fall ist eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einer Auslauffrist von 2 Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe des endgültigen Nichtbestehens der Zweiten Staatsprüfung vorgesehen.

In den letzten 10 Jahren wurden Quereinsteiger vorrangig an beruflichen Schulen eingestellt, wenn entsprechende Laufbahnbewerber/innen nicht zur Verfügung standen (insgesamt 299 Personen). An allgemein bildenden Schulen gab es in diesem Zeitraum eine einzige Einstellung (im Fach Latein). Nicht mit in diese Auswertung einbezogen wurden Einstellungen für die Fächer Japanisch und Chinesisch (hier gibt es ausschließlich Nicht-Laufbahnbewerber/innen, da für diese Fächer kein Lehramtsstudium angeboten wird) sowie Einstellungen von muttersprachlichen Lehrkräften an Staatlichen Europa-Schulen. Hier werden neben Laufbahn-Bewerber/innen auch Lehrkräfte mit einer Lehramtsausbildung nach Recht des Heimatlandes eingestellt.

7. Durch welche Maßnahmen wird der Senat den Zugang von geeigneten Bewerber/innen aus anderen europäischen Ländern zu Lehrämtern im Land Berlin erleichtern?

Zu 7.:

Durch die Regelungen der Richtlinien 89/48/EWG ff. und deren Umsetzung in Berliner Landesrecht besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in der EU erworbene Lehramtsabschlüsse - ggf. in Verbindung mit Ausgleichmaßnahmen - einem Berliner Lehramt gleichzustellen. Gleichzeitig sind bereits mit einer nach Heimatrecht abgeschlossenen Lehrerausbildung die Voraussetzungen für eine Bewerbung an bilingualen Schulen erfüllt.

Bei allen Einstellungen in den Schuldienst ist das Gebot der Bestenauslese - abhängig vom Anforderungsprofil - zu beachten. Hierbei können z.B. muttersprachliche Kompetenzen oder die Qualifikation für bilingualen Unterricht berücksichtigt werden, wenn dies im Anforderungsprofil der Schule für eine Einstellung vorhanden ist.

Berlin, den 05. April 2008

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung